

71
Konzentrationslager Mauthausen

Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten, von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.

4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

Der Lagerkommandant.

Poststelle K. L. M.

zensiert

Absender:

Block 11

geboren am:

6. 7. 04

Name:

Max

Popelny

nr 284

Meine Anschrift:

Stube 11



An

Frau
Fräulein

Anna Roseckij

Wien I.

Reinmannsplatz 19.

Manthausen, den 10. II. 59.

Liebe Maria!

Vor allen die herzlichsten Grüße, bin gesund
und wohlhül hoffe das gleiche von euch allen.
Deine 10: R. M. mit dem besten Dank erhalten
kommen gerade recht. Liebe Maria hoffe das was
Dir willfahren ist wider gut zu machen
können, wenn ich schon mir zu Hause
wäre dann wäre alles wider gut hoffe aber
das es bald sein wird.

Grüß an alle

Die herzlichsten Grüße Dein. Die
liebender
Max.